



**Stadt Leverkusen
Amtliche Bekanntmachung**

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß
§ 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Empfänger:
Afina Bohach

Letzte bekannte Anschrift:
Burscheider Straße 75
51381 Leverkusen

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Aufhebungsbescheid der Leistungen nach dem UVG und Schadensersatzanspruch
nach § 5, 1 UVG vom 20.03.2026, Aktenzeichen 513-2-1-00-4315-th

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und auch eine Zustellung an einen
Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 LZG NRW). Zustellungsversuche durch
die Post und Ermittlungen über die letzte bekannte Anschrift sind ergebnislos geblie-
ben.

Das vorbezeichnete Dokument wird nach § 10 Abs. 2 LZG NRW durch Veröffentli-
chung dieser Benachrichtigung im Internet öffentlich zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang ge-
setzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG
NRW). Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW als öffentlich zugestellt,
wenn seit dem Tag der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergan-
gen sind.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben
genannte Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder
eingesehen werden bei der Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Leverkusen, der Oberbürgermeister, Goetheplatz 1-4, 51379 Leverkusen

Vor der Abholung des Dokuments ist Kontakt aufzunehmen mit der Sachbearbeiterin:

Frau Thiel
Telefonnummer 0214/406-56 36

Leverkusen, 20.03.2026

Im Auftrag

gez. Thiel